K-5-3086 Vielfalt leben – in Freiheit und Gleichheit

Antragsteller*in:	LAG QueerGrün
Beschlussdatum:	24.02.2021
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu K-5

Von Zeile 363 bis 365 einfügen:
gestärkt werden, denn Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsstrukturen darf nicht vom Wohnort abhängen. Wir setzen uns dafür ein, dass jeder Bezirk eine*n Queerbeauftragte*n erhält. Die Queerbeauftragten sind Ansprechpersonen für LSBTIQ* und agieren als Schnittstelle zwischen Senatsverwaltung, Bezirk sowie Akteur*innen. Sie setzen die IGSV auf Bezirksebene um, unterstützen die Erarbeitung von bezirklichen Maßnahmenplänen mit der Zivilgesellschaft vor Ort und stellen sicher, dass die Interessen und Bedürfnisse queerer Menschen in allen bezirklichen Belangen berücksichtigt werden. Wir haben verankert, dass jeder Bezirk eine Ansprechperson für LSBTIQ*-Angelegenheiten benennt, die als Schnittstelle zwischen Senatsverwaltung, Bezirk und

Begründung

Bei der Stärkung der IGSV ist es unerlässlich, dass jeder Bezirk endlich seine Ansprechperson für die IGSV nennt. Wir wollen diese Ansprechperson weiterentwickeln zu richtigen Queerbeauftragten nach dem Vorbild der Gleichstellungsbeauftragten in den Bezirken und ähnlich zu der bereits existierenden Position des*der Queerbeauftragten in Tempelhof-Schöneberg (die auch schon in weiteren Bezirken auf dem Weg ist). Da sie eben als Schnittstelle zwischen Senatsverwaltung, Bezirk und lokalen Akteur*innen agieren, ist es wichtig, die Forderung nach Queerbeauftragten im Landesprogramm zu haben.